

Ref. CommDH 025 (2014)

### **Rumänien: Sozial benachteiligte Gruppen benötigen besseren Schutz**

Straßburg, 08.07.2014 – „Rumänien muss die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen, Kindern und Roma viel entschlossener und wirksamer schützen“, erklärte heute der Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muižnieks, bei der Veröffentlichung des Berichts über seinen Besuch in dem Land von 31. März bis 4. April 2014.

„Viele Menschen mit Behinderungen, darunter auch Kinder, leben gesellschaftlich isoliert in einer immer größeren Zahl von Einrichtungen, wo man sie häufig unmenschlich und erniedrigend behandelt und gar vorsätzlich missbraucht. Deinstitutionalisierung sowie die wirksame Untersuchung jeglichen Misshandlungsvorwurfs sollten Priorität genießen. Diesbezüglich wäre die Schaffung eines effizienten, landesweiten Mechanismus zur Folterprävention ein wichtiger Schritt.“ Überdies empfiehlt der Kommissar, das innerstaatliche Recht dergestalt zu ändern, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und in allen Lebensbereichen Rechts- und Geschäftsfähigkeit genießen. Kindern mit Behinderungen sollte der Zugang zu regulären Bildungseinrichtungen erleichtert werden und die Förderung integrativer Schulen eine vorrangige Angelegenheit sein.

Ein weiterer Anlass zur Sorge ist die Lage der mindestens 6 000 Straßenkinder und der etwa 80 000 Kinder, die von ihren im Ausland arbeitenden Eltern zurückgelassen wurden. „Die Behörden müssen mehr unternehmen, um das Zurücklassen von Kindern und das seit Langem bestehende Problem der Straßenkinder zu bekämpfen. Zudem sind Maßnahmen nötig, um eingedenk des Kindeswohls die Wiedereingliederung verlassener Kinder in ihre Familien oder in alternative Umgebungen zu gewährleisten.“

Muižnieks ist ebenso beunruhigt über die Vernachlässigung und den Missbrauch von etwa 22 000 Heimkindern und empfiehlt, die Kinderfürsorge in größerem Umfang zu deinstitutionalisieren und die Würde und körperliche Integrität der Kinder voll zu achten. Er begrüßte, dass die Nationale Behörde für Kinderschutz wieder eingerichtet wurde, forderte die rumänische Regierung allerdings dringend auf, deren Arbeit mit ausreichenden Finanzmitteln zu unterstützen.

Die Abschaffung von Gefängnisstrafen für Minderjährige ist zwar eine positive Entwicklung, der Kommissar stellt indes mit Sorge fest, dass Kinder noch immer in Gefängnissen oder unter gefängnisartigen Bedingungen festgehalten werden, wo ihnen angemessener Zugang zu Bildung verwehrt wird. „Die Behörden sollten ihre Praxis in Einklang mit der neuen Gesetzeslage bringen und gewährleisten, dass Kinder nicht mehr in Gefängnissen oder ähnlichen Einrichtungen inhaftiert sind.“

Mit Befriedigung stellt Muižnieks die Anstrengungen fest, die zur Registrierung tausender Romakinder und zur Ausstellung von Ausweispapieren für mehr als 30 000 erwachsene Roma geführt haben. „Ebenso begrüße ich die erfolgreichen Maßnahmen zur Einbeziehung von Romakindern und -jugendlichen in das Bildungssystem und zur Förderung des Unterrichts von Sprache und Geschichte der Roma in den Schulen. Gleichwohl bleibt die Schulabbrecherquote von Romaschülern zu hoch und erfordert nachdrücklicheres Handeln: So wäre es etwa angebracht, die Roma-Mediatoren wirksamer einzusetzen.“

Diese Bemühungen werden jedoch durch eine weitverbreitete Romafeindlichkeit untergraben, wozu auch Hassreden, wiederkehrende Volksgruppenkonflikte und Gewalt gegen Roma gehören. „Trotz der Häufigkeit dieser Fälle scheinen sie die rumänischen Behörden zu unterschätzen; ein radikales Umdenken muss einsetzen. Als ersten Schritt müssen die Behörden gewährleisten, dass Polizeikräfte und Juristen in der Lage sind,

rassistisch motivierte Delikte effektiv zu bekämpfen. Jeglicher Fall von Hassrede oder-verbrechen muss registriert und angemessen sanktioniert werden, unabhängig davon, wer der Täter ist."

Darüber hinaus empfiehlt der Menschenrechtskommissar, Anschuldigungen von Misshandlungen durch Polizeikräfte wirksamer zu untersuchen und gegen die Täter abschreckende Strafen zu verhängen. Diesbezüglich wäre es ein sinnvoller Schritt, im Einklang mit den Normen des Europarates einen völlig unabhängigen Beschwerdemechanismus zu schaffen, der für die Tätigkeit aller Strafverfolgungsbehörden zuständig ist.

[Bericht auf Englisch](#)

[Bericht auf Rumänisch](#)

**Pressekontakt im Büro des Menschenrechtskommissars:**

Stefano Montanari, + 33 (0)6 61 14 70 37; [stefano.montanari@coe.int](mailto:stefano.montanari@coe.int)

[www.commissioner.coe.int](http://www.commissioner.coe.int); Twitter: [@CommissionerHR](#); [Facebook](#); [youtube](#).

Der Menschenrechtskommissar ist eine unabhängige, nichtrichterliche Institution innerhalb des Europarates mit dem Auftrag, das Bewusstsein für die Menschenrechte und ihre Einhaltung in den 47 Mitgliedstaaten der Organisation zu fördern. Der Menschenrechtskommissar wird von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der gegenwärtige Kommissar, Nils Muižnieks, hat sein Amt am 1. April 2012 angetreten.